

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 35 (1941)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Aus der Welt der Gehörlosen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gründer und langjährige Redaktor der Schweizerischen Gehörlosenzeitung, der Gründer des Schweizerischen und Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, der Gründer des Heims für taubstumme Männer auf dem Uetendorfsberg, der Gründer und Sammler der Bibliothek und des Museums für das schweizerische Taubstummenwesen, sowie der Verfasser des großen Quellenwerkes für das schweizerische Taubstummenwesen. Es war ihm eine ganz besondere Freude, daß er dieses letzte Werk nach jahrelanger, eifriger Tätigkeit herausgeben konnte. Damit hatte er seinem Lebenswerk die Krone aufgesetzt. Wer irgend etwas aus dem großen Gebiet des schweizerischen Taubstummenwesens wissen möchte, wird in diesem Quellenwerk gute Auskunft finden.

Ehre seinem Andenken! A. G.

### Pro Infirmis Bern.

(Eingekandt.) Kürzlich ist der Jahresbericht der bernischen Fürsorgestelle Pro Infirmis für das Jahr 1940 im Druck erschienen. Im Berichtsjahr wurden der Fürsorgestelle 191 neue Fälle gemeldet. Zusammen mit den schon unter Fürsorge stehenden Fällen betreute die Fürsorgestelle 542 Schützlinge im Jahr 1940. Sehr verschiedenartig war die geleistete Hilfe: Kinder und Erwachsene wurden in Anstalten, Spitälern und Heimen untergebracht, spezialärztliche Untersuchungen eingeleitet und orthopädische Apparate angeschafft. In 198 Fällen wurde finanzielle Hilfe gewährt in einem Betrag von Fr. 63,581.30, von denen Fr. 52,471.10 von privaten Hilfsinstitutionen wie Pro Juventute, Pro Infirmis und verschiedenen andern Hilfswerken, sowie von Eltern und Verwandten beigetragen wurden, während nur Fr. 11,111.— von Behörden stammten. Es zeigt sich deutlich, daß auch heute Gebrechlichenhilfe zum großen Teil Sache der privaten Wohltätigkeit ist und in Zukunft auch bleiben wird. Die letztjährige Kartenaaktion Pro Infirmis ergab im Kanton Bern Fr. 60,378.—, wovon 60 % an bernische Hilfswerke verteilt wurden.

Zu gleicher Zeit erschien in Zürich der Jubiläumsbericht 1920—1940 der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (Pro Infirmis). Aus dieser Schrift geht hervor, daß der Kanton Bern sich am Reingewinn der gesamtschweizerischen Kartenspende 1940 mit zirka 14 % beteiligt.

Angeichts der großen Aufgabe, die der Fürsorgestelle Pro Infirmis und allen Hilfswerken, die sich mit Gebrechlichen zu befassen haben, heute wie je warten, bitten wir alle diejenigen, deren Karten noch unbezahlt geblieben sind, den kleinen Betrag auf das Konto der Kartenspende einzuzahlen, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie an den Absender zurückzuschicken. Allen denen aber, die der Kartenaaktion zu ihrem bisherigen befriedigenden Erfolg verholfen haben, danken wir herzlich.

### Aus der Welt der Gehörlosen

**Taubstummenheim Turbenthal.** Am 3. April 1941 verschied nach langem, schwerem Leberleiden, jedoch unerwartet rasch, Herr Oberwärter Johannes Bockhard. Schon anfangs 1940 zeigte sich die Krankheit als Gelbsucht, erschien aber zuerst harmlos. Aber nach einigen Wochen mußte sich Herr Bockhard einer schweren Operation unterziehen, die jedoch keine Heilung brachte. Wohl nahm er seine Arbeit teilweise wieder auf. Die Kräfte aber wollten sich nicht wieder einstellen. Nachdem er am Sonntag zuvor noch den Aufsichtsdienst übernahm, zwang ihn am Mittwoch ein erneuter Rückfall, das Bett zu hüten. Am Donnerstag, den 3. April, verschied er überraschend schnell.

Herr Bockhard war am 1. Mai 1911 unter Herrn Vorsteher Stärkle eingetreten. Am 1. Mai 1941 hätte er das 30. Dienstjubiläum feiern können. Leider sollte es nicht so sein. Als frommer Christ sah er gottergeben seinem Ende ohne Angst und Bangen entgegen. Das Taubstummenheim verliert mit ihm einen treuen und vorbildlichen Angestellten. Sein Andenken wird von den Zöglingen, Mitangestellten und Vorgesetzten in bestem Andenken bewahrt.

D. Früh.

**Ein Taubstummer als Krankenpfleger.** Taubstumme sind sonst nicht gerade gut geeignet zum Krankenpflagedienst. Man kann ihnen nicht rufen. Hauptsächlich in der Nacht ist es schwierig für einen Kranken, einen Gehörlosen als Pfleger zu haben. Aber man muß sich zu helfen wissen. In einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb lebten Mutter und ein taubstummer Sohn zusammen. Da wurde die Mutter krank. Gute Nachbarinnen übernahmen die Pflege. Doch als es besser ging und es nicht

mehr nötig war, die ganze Nacht zu wachen, da verfiel der Sohn auf einen praktischen Gedanken. Er band sich eine Schnur um den rechten Arm und brachte das andere Ende der Mutter zum Bett, in dem er die Schnur mit einer Schließnadel an ihrem Kissen befestigte. Dann erklärte er ihr, wenn sie in der Nacht erwache und Durst habe, so brauche sie nur an der Schnur zu ziehen, aber fest, dann werde er erwachen. Und richtig, diese Einrichtung bewährte sich ausgezeichnet. Anfangs ging es etwas lange, bis der Bursche sich ermuntert hatte, aber dann war er flink zur Stelle und brachte der Mutter mit großem Fleiß den gewünschten Kaffee oder was sie nötig hatte.

Die Mutter war ausgezeichnet mit ihrem Krankenpfleger zufrieden. Daß er auch nachher treu um sie besorgt war, versteht sich von selbst.

**Schutzabzeichen.** Der Wunsch nach vermehrtem Schutz von Taubstummten, Schwerhörigen, Schwachsinnigen, Blinden, körperlich Behinderten im Straßenverkehr hat Pro Infirmis bewogen, dem Schutzabzeichen Aufmerksamkeit zu schenken. Da der Stoffmangel es wünschbar erscheinen läßt, die Armbinde mit weniger Stoff herzustellen, so ist nun ein Muster einer solchen zugesandt worden, die ohne Punkte und um die Hälfte schmaler erstellt wird. Die Punkte werden auf einer besondern broschenähnlichen Plakette von 5 Zentimeter Durchmesser dargestellt. Diese Brosche ist zum Einstecken eingerichtet, und die Punkte leuchten bei Dunkelheit. Die Brosche kann auch in die gelbe Schutzarmbinde eingesteckt oder am Kleid getragen werden. Ein neues Schutzabzeichen für körperlich Behinderte ist zusammengesetzt aus den drei verschiedenen Kennzeichen für blind, schwerhörig und taubstumm. Der Preis für die Armbinde allein beträgt Fr. —.80, und die bei Dunkelheit leuchtende Brosche kostet Fr. 1.20. Dazu kommt noch das Porto.

Es muß das Mögliche getan werden, um Unglücksfälle von Minder sinnigen zu verhüten. Doch muß jeder auch selbst aufpassen und sich nach den Regeln des Straßenverkehrs richten. Das gilt auch für die Hörenden. Wir sind dankbar, daß Pro Infirmis uns vor den Gefahren des Verkehrs mit geeigneten Mitteln zu schützen sucht.

### **Diplom für langjährige gehörlose Angestellte.**

Aus dem Tessin und vom Berner Oberland sind Entwürfe für ein Diplom eingesandt worden. Beide sind ganz verschiedener Art, und beide von gehörlosen Zeichnern und Künstlern gezeichnet. Aber es sollten doch noch mehr Entwürfe eingereicht werden, damit das Komitee eine gewisse Auswahl hat.

Macht euch bereit, gehörlose Künstler, laßt eure Erfindungsgabe walten. Nehmt euch an einem schönen Sonntag Zeit zu ruhiger Ueberlegung. Viele unter euch können so etwas schaffen. Die Frühlingszeit ist auch für neue Ideen eine fruchtbare Zeit. Nützt sie!

**Schneiderlehrwerkstätte Verlikon.** Wieder ist es Frühling geworden, da Jünglinge und Jungfrauen aus der Schule ins Leben hinaus-treten. Da gilt es, sich zu einem Beruf oder zu einer Arbeit zu entschließen. Für gehörlose Jünglinge besteht in Zürich-Verlikon eine vor-zügliche Schneiderlehrwerkstätte, die mit einer vorbildlichen Gewerbeschule verbunden ist. Der Leiter der Lehrwerkstätte erteilt den gewerb-lichen und ein Taubstummtenlehrer den allge-meinen Unterricht. Ein Wohnheim ist ange-gliedert, wo die Lehrlinge essen, schlafen und ihre Freizeit zubringen können. Eine Haus-mutter ist um alles Nötige besorgt, und die Lehrlinge sind dort sehr gut aufgehoben. Für das Kost- und Lehrgeld stehen Stipendien zur Verfügung.

**Sammelt gebrauchte Briefmarken!** Wieder haben zwei getreue Leser gebrauchte Briefmar-ken gesandt. Herzlichen Dank dafür. Gegen-wärtig sind diese Briefmarken sehr gesucht. Der Preis ist gestiegen. Für ein Kilo wird nun Fr. 3.50 bezahlt, vor zwei Jahren bloß Fr. 2.—. Aber es braucht eine große Menge Marken zu einem Kilo. Deshalb werden alle Leser gebeten, die Marken zu sammeln und einzusenden. Der Erlös wird auf das Postcheck-konto der Schweizerischen Vereinigung der Ge-hörlosen eingesandt. S. Lauener.

### **Spruch.**

Lehr' nur die Jungen weisheitsvoll,  
Wirft ihnen keinen Irrtum sparen.  
Was ihnen gründlich helfen soll  
Das müssen sie eben erfahren.